



**Beschlussvorlage**

Vorlagennummer

**094/19**

**Status:** öffentlich

**BV-Nr. 027-19, Bauvorhaben zum Umbau und Sanierung des  
Ökonomiegebäudes zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Flst. Nr. 52/1,  
Kesselbergweg 1, St. Georgen-Oberkirnach**

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>26.06.2019</u>
-------------------	-------------------------------------

<b>Beratungsfolge:</b>	
Datum der Sitzung	Gremium
17.07.2019	Technischer Ausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zum Umbau und Sanierung des Ökonomiegebäudes zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Flst. Nr. 52/1, Kesselbergweg 1, St. Georgen-Oberkirnach, wird vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt.

.....  
Michael Rieger  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um kein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Kulturdenkmal nach § 2 Denkmalschutzgesetz. Im Zuge der Baugenehmigung wird die denkmalschutzrechtliche Genehmigung beantragt.

Da die baurechtliche Zulässigkeit noch nicht geklärt ist, schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit zu erteilen.

---

**Anlagen:**

Lageplan  
Ansichten

---